

Seite 1

links oben Steuerstempel 3 K

Actum Landeck den zwölften July im
Jahre eintausend achthundert dreyzehn.

Da die Gemeinde Flirsch für nothwendig befunden hat ihren Gottes Acker zu erweitern, so hat selbe auch zu diesem Ende von dem Jakob Pfisterer zu benen(n)ten Flirsch von dessen an den Gottesacker gelegenen Angermahd achtzig acht einhalb Klafter, welche zur vorigen Erweiterung nothwendig waren, angekauft.

Es überläßt daher der vorbenennte Jakob Pfisterer zu Flirsch für sich und seine – Der Gemeinde Flirsch zum unwiderruflichen Eigenthum.

Nämlich aus dem an dem Gottesacker liegenden Angermahd achtzig acht einhalb Klafter, worauf die Erweiterung des Gottesackers schon geschehen ist, von grundherrlichen Abgaben gänzlich befreyt.

Uebrigens mit alten Rechten und Gerechtigkeiten, dagegen aber auch mit Ueberbindung der auf vorige Verwendung verpfänden

Seite 2

ordinairen Landsteuern und von nun an zu beziehen kommenden Wüstung.

Um ein bestim(m)tes Kaufgeld das Klafter zu fünfzig Kreuzer gerechnet per siebenzig drey Gulden vierzig fünf Kreuzer.

73 fl 45 kr

Dieses Kaufgeld wird auf diesjährigen Herbst bezahlt werden.

Jakob Pfisterer hat sich bey der Kaufsabrede verbindlich gemacht, der Gemeinde zur Führung des Kirchenbaues, den übrigen Platz von dem Angermahd, welcher noch neunzig acht dreyviertl Klafter meßt, als Werkplatz während der Bauführung zu belassen, und

die Gemeinde hat sich verobligiert, diesen Platz, welcher achtzig zwey Gulden siebenzehn einhalb Kreuzer bewerthet ist, das Klafter ebenfalls zu fünfzig Kreuzer gerechnet, jährlich so lang das Mahd untrüchtig ist, mit vier pro Cento zu verzinsen, wovon bereits schon zwey Jahrszinse von 1811 et 1812 pr 6fl 35 kr verfallen sind.
Bey dieser Erweiterung des Gottesackers

Seite 3

wurde dem Jakob Pfisterer auch ein Kirschenbaum weggehauen.

Dieser Kirschbaum solle durch die zwey Männer Alois Kerber und Johann Sieß von Schnann geschätzt werden, und was diese für billig erkennen, das solle dem Pfisterer von der Gemeinde vergütet werden.

Bey diesem Kauf hat sich aber die Gemeinde auch verbindlich gemacht, den neben der Strasse laufenden Wasserwall und die Leitung des Wassers, weil bey der Erweiterung des Gottes Ackers, der Wasserwall durch die Mauer des Gottes Ackers gemacht wurde, auf allzeit in der Streke, worauf die Kirchhofmauer steht, unklagbar zu erhalten.

Zur Bestättigung dessen wurde nach dem Ablesen von dem Jakob Pfisterer und dem Augustin Wolf als Bevollmächtigter von der Gemeinde Flirsch dem Titl.(etc) Herrn Landrichter Doctor Wochinger angelobt.
Zeugen Herr Johann Kolb und Herr Peregrin Kölle.
Urkundlich dessen folgt die ämtliche Fertigung und Unterschrift

Siegel mit
Papierabdeckung Wochinger L(an)dr(i)cht(e)r

Seite 4

1813 collat(ioniert)

Kaufbrief
für
die Gemeinde Flirsch
Wegen dem Gottsacker-
Mahd von Jakob Pfisterer
Pr 73 f 45 kr